

dokuments der 10. Sondergeneralversammlung erfolgt, so konstituierte sich ebenfalls auf Grundlage dieses Dokuments im Oktober in New York ein Gremium von besonderem Gewicht: die *Abrüstungskommission* (Disarmament Commission), die aus allen UN-Mitgliedstaaten besteht. Sie tritt die Nachfolge der durch Resolution 502(VI) vom 11. Januar 1952 geschaffenen Kommission an, die seit 1965 nicht mehr getagt hat. Mit der eigentlichen Sacharbeit wird die Abrüstungskommission unter Vorsitz des Inders M. A. Vellodi voraussichtlich ab Mitte Mai 1979 auf einer vierwöchigen Tagung beginnen; die Behandlung von »Bestandteilen eines umfassenden Abrüstungsprogramms« wird zu ihren Aufgaben gehören. WB

## Wirtschaft und Entwicklung

### Weltbank: Ein Fünftel der Weltbevölkerung lebt in Armut (52)

Etwa 800 Millionen Menschen (ca. 20 vH der Weltbevölkerung) leben derzeit in absoluter Armut, also am äußersten Existenzminimum mit ungenügender Nahrung und Behausung, unzulänglicher Ausbildung und Gesundheitsfürsorge — kurz: »außerhalb jeder vertretbaren Definition der menschlichen Würde« (Weltbankpräsident R. S. McNamara). Diese Zustandsbeschreibung steht am Anfang des ersten *Weltentwicklungsberichts*, den die Weltbank im August 1978 vorgelegt hat und der eine Serie von Jahresberichten einleiten soll, in denen die weltweiten Entwicklungsprobleme umfassend beurteilt werden.

Im Bericht wird gefordert, die internationalen Entwicklungsbemühungen hätten sich auf die Verwirklichung eines hohen Wirtschaftswachstums und auf die Verringerung der Armut zu konzentrieren. Im einzelnen müßten die drei folgenden Bedingungen gemeinsam erfüllt werden: die *Aufrechterhaltung hoher Zuwachsraten für das Einkommen*, die *Änderung der Wachstumsstruktur*, um die Produktivität und das Einkommen der ärmeren Gruppen innerhalb der Bevölkerung zu steigern, sowie die *Verbesserung des Zugangs der Armen zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen* (z. B. Trinkwasser, Kanalisation, Gesundheitsfürsorge, Ausbildung). Eine Zukunftsprojektion des Berichts führt zu dem Ergebnis, die Zahl der absolut Armen werde im Jahre 2000 immer noch rund 600 Millionen betragen (etwa 10 vH der für dann erwarteten Weltbevölkerung). Dieser Erwartung liegt ein »Basisszenarium« zugrunde, in dem ein jährliches Wirtschaftswachstum von 4,2 vH für die Industrieländer und eine Zunahme des Welthandels von 6,4 vH angenommen werden, des weiteren folgende Zuwachsraten für die Entwicklungsländer: Bruttoinlandsprodukt 5,7 vH, Bruttoinvestition 5,3 vH, Einfuhr 5,6 vH, Ausfuhr 6,3 vH. Es liegt auf der Hand, daß hier mit höchst unsicheren Faktoren kalkuliert wird.

Der Bericht geht auch auf bestimmte Maßnahmen ein, die zugunsten von Entwicklungsschritten ergriffen werden sollten. Im Zusammenhang mit nationalstaatlichen Bemühungen fordert er von den Industriestaaten Veränderungen in den Wirtschaftsstrukturen, also Anpassungs- statt Stüt-

zungs- und Erhaltungsmaßnahmen, und von den Entwicklungsländern eine Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft (vermehrte Investitionen für Bewässerungsanlagen, Programme zugunsten der Milchwirtschaft, der Geflügelzucht und Fischerei), einen entsprechenden Anstieg der Ersparnis sowie eine Steigerung der Exportanreize und des inländischen Wertschöpfungsanteils bei der Fertigwarenausfuhr. Daneben müßten internationale Schritte zu Verbesserungen der Rahmenbedingungen des Welthandels hinführen (Abbau der Handelshemmnisse), zu einem größeren Nettozufluß von Kapital zu Marktbedingungen (insbesondere zugunsten von Ländern mit mittlerem Einkommen) sowie zu einer Erhöhung der Mittel zu Vorzugsbedingungen (insbesondere zugunsten der Länder mit niedrigem Einkommen, also einem Pro-Kopf-Einkommen bis 250 US-Dollar). NJP

### Plenarausschuß für Wirtschaftsfragen: Streit über Mandatsauslegung (53)

Der neue Plenarausschuß der Generalversammlung für Wirtschaftsfragen stand 1978 unter einem ungünstigen Stern. Schon seine erste Tagung mußte im Abstand von vier Monaten zweimal suspendiert werden, weil über Ausschußmandat und -verfahren kein allseitiges Einvernehmen erzielt werden konnte.

Die Generalversammlung hatte diesen Plenarausschuß mit Resolution 32/174 vom 19. Dezember 1977 eingesetzt (vgl. VN 1/1978 S. 28). Sie wies ihn an, ihr als »Zentrum« zu dienen für »a) die Überwachung und Kontrolle der Durchführung der bei den Verhandlungen über die Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung in den geeigneten Gremien des Systems der Vereinten Nationen erzielten Beschlüsse und Vereinbarungen; b) Vorschläge zur Überwindung von Schwierigkeiten bei den Verhandlungen und zur Förderung der Fortsetzung der Arbeit in diesen Gremien; c) die Erleichterung und Beschleunigung einer Einigung über die Lösung noch offener Fragen, wo dies angebracht ist; d) die Erkundung und den Austausch von Meinungen zu weltwirtschaftlichen Problemen und Prioritäten«. Das Unterorgan wurde einfach »Ausschuß gemäß Resolution 32/174 der Generalversammlung« (Committee Established under General Assembly Resolution 32/174) genannt, da über eine funktionsbezogene Bezeichnung kein Einverständnis zustandekam.

Nach organisatorischen Sitzungen im Februar 1978 trat der Plenarausschuß am 3. Mai 1978 zu seiner ersten Tagung zusammen. Diese wurde zehn Tage später wegen Uneinigkeit über das Verfahren der Entscheidungsfindung — mithin eine Frage der Auslegung des Ausschußmandats — suspendiert. Im Juli und Anfang September kam es zu ausgiebigen informellen Verhandlungen. Sie blieben erfolglos. Am 8. September 1978 wurde die erste Tagung zu dem alleinigen Zweck wiederaufgenommen, Erklärungen auszutauschen- und sodann erneut suspendiert. Aus den Verlautbarungen ging hervor, daß es Besorgnisse vor allem wegen der möglichen Proliferation von konkurrierenden Verhandlungsgremien gegeben hatte und daß der Versuch einer Einigung zuletzt allein an den

Vereinigten Staaten gescheitert war. Ausschußvorsitzender I. Jazairy (Algerien) gab den Formulierungsvorschlag bekannt, den er in den internen Beratungen unterbreitet hatte. Danach würde der Ausschuß »in Ausübung seines Mandats« gemäß Resolution 32/174 Platz von »Verhandlungen« sein, und zwar mit Blick auf die »Verabschiedung von Richtlinien zu zentralen grundsatzpolitischen Fragen« sowie auf die »Herbeiführung von Einigung über die Lösung fundamentaler oder überaus wichtiger Fragen«, welche in Zusammenhang mit Problemen internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit stehen. Die USA stießen sich speziell an dem Terminus »Einigung«. Ihr Hauptanliegen dürfte es gewesen sein zu verhindern, daß sich der Ausschuß als neues universales Verhandlungs- und Entscheidungsgremium im Nord-Süd-Dialog etabliert.

Auf der unmittelbar darauffolgenden 33. Jahrestagung der Generalversammlung gaben sie ihren Widerstand jedoch auf. Die Entscheidung darüber war zumindest auf Außenministerebene gefallen. So konnte der Präsident der Generalversammlung am Ende einer viertägigen Aussprache im Plenum über die Aufgaben des neuen Ausschusses eine (zuvor abgesprochene) interpretative Erklärung abgeben, die mit dem früheren Vorschlag von I. Jazairy wörtlich übereinstimmte. Die Generalversammlung äußerte in einer Resolution vom selben Tage (UN-Doc.A/Res/33/2 vom 19. Oktober 1978) ihr Bedauern über die vorherigen Meinungsverschiedenheiten.

NJP

## Sozialfragen und Menschenrechte

### Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz: Der Fall Kamputschea — Indiskretionen — Routinearbeit (54)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 5/1977 S. 158 fort.)

Die UN-Organe scheinen sich immer mehr für die Vorgänge in Kamputschea zu interessieren. Auch in der Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz (31. Tagung vom 28. August bis zum 15. September 1978 in Genf) gelang insoweit denen, die sich gegen einseitige Auswahl bei der Untersuchung von Menschenrechtsverstößen wenden, ein neuer Erfolg. Zu einem weiteren »Höhepunkt« der diesjährigen Tagung dieses 26köpfigen Unterorgans der Menschenrechtskommission (Zusammensetzung s. VN 3/1978 S. 107) wurden Indiskretionen über nicht-öffentliche Sitzungen. Ansonsten widmete sich die Unterkommission ihrem üblichen Arbeitsprogramm.

I. Die Menschenrechtskommission hatte am 8. März 1978 beschlossen, der Regierung von Kamputschea die einschlägigen Dokumente und Protokolle ihrer 34. Tagung zu übersenden und sie um Bemerkungen dazu zu bitten, und den Generalsekretär ersucht, ihr auf dem Weg über die Unterkommission auf der nächsten Tagung alle dann verfügbaren Informationen zu unterbreiten (vgl. VN 3/1978 S. 98). Der Außenminister von Kamputschea ließ den Generalsekretär daraufhin wissen, sein Land sei noch nicht imstande, zur Anprangerung dieser gemeinen Initiative eine Delegation